

Hans Züst FDP
Neuchlenstrasse 27a
9200 Gossau

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an

Kopie an

E 03. Feb. 2004

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 04.59 X

Konto Nr.

Visum

Gossau, 1. Februar 2004

Einfache Anfrage

Regiobus-Kurs Cinedome

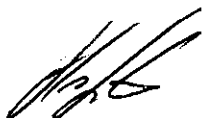
Am 26. Dezember letzten Jahres, etwa um ein Uhr nachts, stiegen vier Gossauer Jugendliche im Alter zwischen fünfzehn und sechzehn Jahren an der Moosstrasse in Abtwil aus einem Car der Firma Dähler. Sie kamen von einem Spiel des Spenglercups in Davos nach Haus. Beim Cinedome sahen sie dann einen Bus der Regiobus Gossau stehen. Voller Freude wollten die jungen Leute in diesen Bus steigen und nach Gossau fahren. Der Buschauffeur jedoch wies sie ab, mit der Begründung, dass er nur Kinobesucher mit nach Gossau nehmen dürfe. Dies obwohl die Jugendlichen ihn nochmals baten und sich auch bereit erklärten die Fahrt zu bezahlen. Der Chauffeur fuhr dann mit dem leeren Bus nach Gossau und die vier Jugendlichen blieben in Abtwil zurück.

Der Vater einer dieser betroffenen jungen Personen erkundigte sich einige Tage später beim Geschäftsführer, Guido Keller. Dieser teilte ihm mit, dass der Chauffeur richtig gehandelt habe. Diese Busfahrt sei nur für Kinobesucher und die Jugendlichen hätten nur bei einem offiziellen Kurs mitfahren dürfen.

Ich finde dieses Vorgehen äusserst kleinlich und stur. Wer hätte da wohl die Verantwortung übernommen wenn diesen 15-bis 16 Jährigen etwas zugestossen wäre. Auf diese Art werden junge Menschen animiert vom gefährlichen Autostop Gebrauch zu machen.

Ich habe folgende Fragen:

- Beahlt die Stadt Gossau einen Betrag an diesen speziellen Kurs?
Wenn nein, könnte sich der Stadtrat vorstellen, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen, damit solche Vorkommnisse nicht mehr passieren?
- Wie stellt sich der Stadtrat zum Verhalten des Buschauffeurs?



Hans Züst

-Beilage Kopie eines Leserbriefes